

MaStR-Newsletter für Netzbetreiber 2026/2

11.03.2026

1 Aktuelles

1.1 Save-the-Date: MaStR Webinar für Netzbetreiber

Auch in diesem Jahr wird die Bundesnetzagentur ein Webinar für Netzbetreiber zum MaStR anbieten. Wie im letzten Jahr werden zwei verschiedenen Webinare angeboten.

21.04.2026 9-15 Uhr: Grundlegende Vorstellung aller Funktionen für Netzbetreiber im MaStR inklusive Änderungen und neuer Funktionen

24.04.2026 9-11 Uhr: Vorstellung der Änderungen und neuer Funktionen

Die Übersendung des genauen Programmes der beiden Webinare und der Informationen zur Anmeldung erfolgt in Kürze.

1.2 Unterstützung bei der Registrierung der EEG-Anlagenschlüssel

Die Bundesnetzagentur wurde darüber informiert, dass die Nutzung des MaStR bei Meldepflichten zwischen Verteilernetzbetreibern und Übertragungsnetzbetreibern nur eingeschränkt möglich ist, wenn die EEG-Anlagenschlüssel für die EEG-Anlagen im MaStR nicht registriert sind.

Diese Registrierung ist durch den Anschlussnetzbetreiber vorzunehmen, vgl. Kapitel 4.3. des Handbuchs zu Netzbetreiberprüfung.

Um die Verwendbarkeit der MaStR-Daten zu verbessern, möchten wir **einmalig** die Anschlussnetzbetreiber unterstützen, die **bisher nicht automatisiert über den Webdienst** Daten ins MaStR übermitteln können.

Sollten Sie EEG-Anlagenschlüssel ergänzen oder auch bestehende EEG-Anlagenschlüssel ändern wollen, dann können Sie uns bis zum 15.05.2026 Excel-Dateien über das Kontaktformular des MaStR mit dem Betreff „Registrierung EEG-Anlagenschlüssel“ zukommen lassen.

Hierzu können Sie den folgenden Link verwenden: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Startseite/Kontakt?Betreff=Registrierung%20EEG-Anlagenschl%C3%BCssel>

Die Excel-Datei muss die folgenden Spalten enthalten:

1. EEG-MaStR-Nummer
2. EEG-Anlagenschlüssel oder „X“ wenn nicht vorhanden

Prüfen Sie die Richtigkeit der EEG-Anlagenschlüssel vor der Übersendung der Datei, denn es können nur valide Daten registriert werden. Wir prüfen vor der Registrierung nicht, ob bereits ein EEG-Anlagenschlüssel für die EEG-Anlage registriert war, in diesem Fall wird der vorherige EEG-Anlagenschlüssel mit dem EEG-Anlagenschlüssel aus der übersendeten Datei überschrieben.

Alternativ hinterlegen Sie ein „X“ für den EEG-Anlagenschlüssel. Diese Eintragung führt dazu, dass im MaStR das „nicht vorhanden“-Häkchen ausgewählt wird und somit hinterlegt werden kann, dass es für diese EEG-Anlage keinen EEG-Anlagenschlüssel gibt.

Die Hinterlegung des EEG-Anlagenschlüssels erfolgt unabhängig von der Netzbetreiberprüfung und hat keinen Einfluss auf ggf. offene Prüfungen.

Netzbetreiber, die automatisiert über den Webdienst Daten ins MaStR übermitteln können, sollen die entsprechenden Funktionalitäten des Webdienstes zur Registrierung des EEG-Anlagenschlüssels verwenden.

1.3 Weitere Aktualisierung von Adressdaten

Bei vielen Registrierungen sind die Adressdaten im MaStR veraltet bzw. weichen von den amtlichen Daten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ab. Mit dem Release am 08.01.2026 wurden hier bereits Daten aktualisiert (vgl. Newsletter 2026/1). Mit dem Release am 01.04.2026 werden wir weitere Aktualisierungen vornehmen.

Folgende Fälle werden insbesondere aktualisiert:

- Anpassung der Schreibweise des Straßennamens (z. B. ausgeschriebene oder abgekürzte Schreibweise von „Straße“),
- Verschiebung der Hausnummer in das dafür vorgesehene Feld, wenn dies fälschlicherweise ins Feld „Straße“ geschrieben wurde,
- Änderung von Ortsnamen aufgrund von Eingemeindungen, soweit dies nachträglich noch ermittelbar war.

In die Anpassungen werden **Einheiten, Marktakteure sowie noch ausstehende Korrekturvorschläge** einbezogen. Bei den betroffenen Objekten wird das Datum der letzten Aktualisierung entsprechend neu gesetzt. Insbesondere Nutzer des Webdienstes oder des Gesamtdaten-Auszugs müssen deshalb nach dem Release mit einer größeren Anzahl von Änderungen rechnen. Die Anpassungen führen nicht zu einer erneuten Netzbetreiberprüfung.

Auch aufgrund dieser Anpassungen ist für das Release am 01.04.2026 mit einem **längeren Wartungs-fenster** zu rechnen, in dem das MaStR nicht zur Verfügung steht.

2 Netzbetreiberprüfung

In diesem Bereich gibt es keine Neuigkeiten.

3 Neuheiten im MaStR

3.1 Anzeige von Löschründen

Mit den letzten Releases wurde insbesondere die Transparenz beim Thema Löschen verbessert.

Die Löschung von Einheiten erfolgt entweder auf Antrag des Anlagenbetreibers oder im Rahmen von Qualitätssicherungs-Prozessen durch die Bundesnetzagentur. Auf beiden Wegen muss seit dem 19.02.2026 durch den Anlagenbetreiber oder die Bundesnetzagentur ein Grund für die Löschung hinterlegt werden. Dabei muss aus den folgenden Gründen ausgewählt werden:

- Duplikat/Doppelte Registrierung
- Versehentliche Registrierung/Testregistrierung
- Anlagenzusammenfassung/-aufteilung
- Einheit wird nicht in Betrieb genommen
- Mit falschem Einheitentyp registriert (z.B. SVE anstatt SEE oder Solar anstatt Speicher)
- Keine Registrierungspflicht

Der Löschrund für eine Einheit wird in der Liste „Gelöschte und deaktivierte Einheiten“ angezeigt.

Offentliche Daten / Gelöschte und deaktivierte Einheiten

Gelöschte und deaktivierte Einheiten

+ Neuer Filter Filter leeren i

System-Status entspricht Gelöscht

Tabelle exportieren

MaStR-Nr. der Einheit	Einheiten-Typ	Einheiten-Art	Letzter Betriebsstatus	System-Status	Letzte Aktualisierung	Löschrund
SEE916256208...		Stromerzeugungsei...	In Betrieb	Gelöscht	05.03.2026	Keine Registrierungspflicht
SEE962852872...		Stromerzeugungsei...	In Betrieb	Gelöscht	26.02.2026	Versehentliche Registrierung / Testregistrierung
SEE991067637...		Stromerzeugungsei...	In Planung	Gelöscht	18.02.2026	Versehentliche Registrierung / Testregistrierung
SEE957930641...		Stromerzeugungsei...	In Betrieb	Gelöscht	18.02.2026	Keine Registrierungspflicht

Auch bei der Löschung von Anlagenbetreibern oder anderen Marktakteuren wird zukünftig durch den Anlagenbetreiber oder die Bundesnetzagentur ein Löschrund hinterlegt. Dabei muss aus den folgenden Gründen ausgewählt werden:

- Duplikat/ Doppelte Registrierung
- Falsche Eintragung des Marktakteurs
- Tätigkeitsende

Bei der Registrierung der Stilllegung der letzten Einheit eines Anlagenbetreibers oder bei der Registrierung des Betreiberwechsels für die letzte Einheit eines Anlagentreibers erfolgt üblicherweise auch die Löschung des Anlagenbetreibers, wenn dieser der Löschung nicht widerspricht. In diesen Fällen wird automatisiert als Lösgrund für den Anlagenbetreiber „Tätigkeitsende“ hinterlegt.

Der Lösgrund für den Marktakteur wird in der Liste „Gelöschte und deaktivierte Marktakteure“ angezeigt.

Offentliche Daten / Gelöschte und deaktivierte Marktakteure

Gelöschte und deaktivierte Marktakteure

+ Neuer Filter Filter leeren i

System-Status entspricht gelöscht

Tabelle exportieren

MaStR-Nummer des Marktakteurs	System-Status	Letzte Aktualisierung	Lösgrund
ABR962071895490	Gelöscht	25.02.2026	Falsche Eintragung des Marktakteurs
ABR905432673474	Gelöscht	18.02.2026	Falsche Eintragung des Marktakteurs
ABR960247126133	Gelöscht	11.02.2026	Duplikat/Doppelte Registrierung